

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schon von Seiten des Lesers einer guten Aufmerksamkeit, um seiner doch übersichtlichen und klaren Darstellung dieses verzwickten Geldgeschäftes zu folgen, so läßt sich ermessen, welchen Scharfsinn und welche Mühe der Verfasser aufwenden mußte, um aus der Fülle der Akten das Wesentliche herauszuschälen.

Die 6 Millionenforderung war eine harte Buße für die abgedankten Regenten. Es war kein Vergnügen für die den helvetischen Direktoren unterstehende bernische Verwaltungskammer, diese gewalttätige Schröpfung zu besorgen, und doch mußte es sein, denn die Franzosen drohten mit Gewaltmaßnahmen. Sie übertrug das so unliebsame Geschäft einem einzelnen ihrer Mitglieder, dem Kaufmann und Major David Rudolf Bâ, aus dessen hinterlassenen Akten Dr. Schwarz zumeist geschöpft und einen wertvollen Beitrag zur Biographie dieses tüchtigen Berners geliefert hat. Eine Kommission aus der Mitte derer, die die Kriegsteuer zu entrichten hatten, ging Bâ dabei zur Hand. Es galt, einen Vermögenssatz der 76 besteuerten Familien des früheren Regiments herzustellen. Dieser Etat findet sich im Anhang der Schrift von Herrn Schwarz abgedruckt und ist sehr interessant. Man sieht, daß diese Herren nicht übermäßig reich waren. Sechsstellige Zahlen sind ziemlich selten, viel häufiger wird notiert: „Hat nichts!“ 6 Millionen sollten sie in kurzer Frist bezahlen und im ganzen Kanton lief damals nicht so viel Geld in bar um! Von den 268 Ratsherren, die den 5. März überlebten, war ein Fünftel mittellos, von denen, die etwas besaßen, hätte der einzelne bei 40 000 Franken zu bezahlen gehabt. Die Forderung war in der Tat eine ungeheuerliche, wenn man bedenkt, wie ausgeraubt das Land war, wie es keinen Kredit, keine Kaufkraft, keine Sicherheit gab und der Rechtsgang so lange stillstand. Wieder einmal wie zur Zeit der Reformation wanderte viel schönes Silbergerät in die Münze. Aber 6 Millionen, unmöglich: Da brachte der staatskluge Gottlieb Jenner seinen bedrängten Standesgenossen Hilfe. Mit 18 Millionen dem Eroberer anheim gefallenem Staatsschuldschein reiste G. Jenner nach Paris. Er unterhandelte hier mit den Direktoren Frankreichs wegen Rückgabe dieser Titel und verlangte zugleich eine Verminderung der Kriegsteuer. Jenner war ein äußerst geschickter Unterhändler. Er brachte jene Machthaber dazu, das von Becarlier stammende Raubdekret vom 8. April zu verwandeln in das humanere vom 27. April. Dieses setzte die Kriegsteuer in bar auf zwei Millionen herunter, zwei weitere Millionen sollten in Bons für Lieferungen an die Truppen bezahlt werden, dafür aber erhielt Jenner die Schuldscheine wieder zurück (ausgenommen waren die, welche auf Frankreich lauteten). Damit hatte Jenner für Helvetien, für die Stadt und

den Staat Bern von später einen schönen Teil ihres Vermögens gerettet. Allein schwierig war es nun, das neue Dekret bei denen durchzusetzen, die für den Unterhalt der 30 000 Mann französischer Truppen in der Schweiz zu sorgen hatten, bei dem kniffligen Kommissär Kouchière in Bern und seinen Oberen Rapinat und Schauenburg in Zürich. Rudolf Bâ erfuhr die Gewaltat der Franken an seiner eigenen Person. Den 30. April wurde er mitten aus einer Wahlmännerversammlung im Rathaus von Bern herausgeholt und in Hausarrest abgeführt. 25 Soldaten lagen mehrere Tage bei ihm im Quartier. Doch ließ er den Mut nicht sinken. Als Rapinat sich anmaßte, zwei helvetische Direktoren, unsere höchsten Beamten, Knall und Fall abzusehen, da wurde er selber von Paris aus gemahregelt, denn Jenner war zum zweitenmal dorthin gereist und seine Vorstellungen hatten gefruchtet.

Mit dem 19. August kam die Offensiv- und Defensivallianz zwischen der Schweiz und Frankreich zustande, und Jenner hatte es verstanden, den Inhalt des Dekrets vom 27. April mit in die Geheimartikel einfließen zu lassen. Wie hätten da Kouchière und Rapinat noch länger opponieren dürfen? Sie zogen jetzt gelindere Seiten auf, und der so übelbeleumdete Rapinat wendete das große Geldgeschenk, das man ihm bei der Feier der Allianz in Bern machte, den armen Leuten zu, die bei einem mächtigen Brand an der Schupplagasse zu Schaden gekommen waren. Aus jenem Ringen mit den französischen Kommissären waren also Bâ und Jenner als Sieger hervorgegangen.

Allmählich flossen in der Kasse von D. R. Bâ die erforderlichen Summen zusammen und wurden ratenweise abgeliefert. Bâ erledigte ganze Berge von Einsprüchen und Bittgesuchen aus dem Kreise der Besteueren. Mit größtem Takt und Geschick, mit Aufopferung seiner Gesundheit und eigener Handlavortheile steuerte er seinem Ziele zu. Nach zwei Fronten hin hatte er zu kämpfen, er rang wider harten Druck von außen und wider Mangel an Gemeinfinn im Innern. Wie Bâ dieses bernische Kontributionswerk durchführte, ist geradezu bewundernswert. Das heikle Geschäft brachte er sogar noch vor der gesetzten Frist zu Ende. Die zwei Millionen waren bezahlt, bevor das Sturmjahr 1798 abgelaufen war. Mit welcher Genugtuung wird Bâ den 21. Dezember die Generalquittung vom Kommissär in Empfang genommen haben! Fürwahr, Bâ hat die goldene Medaille, die das historische Museum in seiner Schatzkammer von ihm aufbewahrt, redlich verdient. Es ist neben allem andern ein besonderes Verdienst des Werks von Dr. E. Schwarz, daß er uns mit diesem trefflichen Manne näher bekannt gemacht hat.



Kanton Bern.

Erst nachträglich vernimmt man durch die Tagespresse, daß wegen der Solothurn-Bern-Bahn in letzter Stunde zwischen den beiden Regierungen neuerliche Differenzen entstanden sind. Dieselben hatten ihre Ursache im Verlangen der Solothurner, der Staat Bern habe gleichzeitig die Subventionierung der ganzen, in das Eisenbahnabkommen vom März 1912 aufgenommenen Linie der Straßenbahn Solo-

thurn-Niederbipp vorzunehmen. Da die bernische Regierung anderer Meinung war und sich für den Bau dieser Straßenbahn in zwei Sektionen aussprach, hielten Kanton und Stadt Solothurn die erste Einzahlung auf die übernommenen Aktien zurück. Es folgte dann eine weitere vom eidgenössischen Eisenbahndepartement einberufene Konferenz, an der auf Kosten Berns wieder eine Einigung zustande kam, für wie lange, bleibe dahingestellt. Dieses neuerliche Begeben Berns, das in weitesten Kreisen Unwillen hervorgerufen,

ist nicht anders erklärlich, als durch die Sorge um die Prosperität des Lötschberges. Die Solothurner haben alle Ursache, sich ihres vollen Erfolges zu freuen.

Die Einwohnergemeinde von Thun beschloß mit 269 gegen 99 Stimmen, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, es sei das Scherzigen-Kanal-Projekt der Thunerseebahn, als den Interessen Thuns zuwiderlaufend, mit allem Nachdruck zu bekämpfen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein neues Projekt studieren zu lassen.

Srau v. Wattenwyl-de Portes in Bern

legte am 14. Oktober 1912
ihr hundertstes Lebensjahr zurück.

□ □

In der fernen Kindheit Garten
Steigt empor der Greisin Bild,
Blickt aus silberweißen Locken
Auf mich nieder freundlich-mild,

Auf den kleinen Botenjungen
Im zerschlißenenen Gewand;
Auf den blonden Ringellocken
Süßle ich die sanfte Hand,

Die in herzlichem Erbarmen,
Wo nur Kummer, Müß' und Not
Und des Lebens Sorgen dräuten,
Liebreich Trost und Hülfe bot.



Srau Eliza von Wattenwyl-de Portes.

Frau Eliza von Wattenwyl-de Portes, Herrengasse 23, in Bern, welche am 14. Oktober ihr 100. Lebensjahr zurückgelegt hat, wurde geboren am 14. Oktober 1812 in Genf als die jüngere Tochter des Grafen Oberst Wilhelm de Portes und der Sophie Williet, einer Groß-Nichte des Ministers Necker. Ihre Vorfahren waren infolge Aufhebung des Ediktes von Nantes, das, im Jahr 1598 durch König Heinrich IV. von Frankreich erlassen, den französischen Protestanten, den sog. Hugonotten, Religionsfreiheit, Besitz der Kirchen, die sie bereits inne hatten, Anteil an öffentlichen Lehranstalten und Spitälern, sowie Zutritt zu allen Aemtern und Würden zc. zugestanden, von Ludwig XIV. jedoch im Jahr 1685 widerrufen wurde, aus der Dauphiné ausgewandert in die Waadt, wo sie bereits im 18. Jahrhundert mehrere Besitzungen inne hatten. Der Vater der Jubilarin zog sich nach einer glänzenden militärischen Laufbahn in Holland und Frankreich auf seine Besitzung Bois d'Ely bei Nyon zurück, wo er 1806 seinen Hausstand gründete. Er starb im Jahr 1823 in Genf infolge eines Unfalls nach einem Ausfluge auf den Saalève, den er mit seinen zwei Töchtern und einigen Freunden unternommen hatte. Auf der Rückkehr wollte die Gesellschaft, um in die Stadt zu gelangen, auf einer Fähr die Arve traversieren; das Seil zerriss, und die Barke trieb den Fluß hinunter. Um das Fahrzeug zu erleichtern und so dem Fährmann die Möglichkeit zu verschaffen, leichter das Ufer gewinnen zu können, warf sich Herr de Portes trotz

seiner 73 Jahre zu Pferde in den Fluß; die reizende Strömung erschreckte jedoch das Pferd derart, daß es sich überschlug und den Reiter durch einen Schlag an den Kopf sogleich tötete. Die Witwe führte in der Folge mit ihren zwei Töchtern, von denen die jüngere, unsere heutige Jubilarin, sich zu einer großen Naturfreundin entwickelte, in ländlicher Stille ein zurückgezogenes Leben. Im Jahre 1838 verheiratete sich Fräulein Eliza de Portes mit Herrn Bernhard von Wattenwyl aus Bern, geboren 1801, welcher als Anhänger und einflußreicher, intelligenter Vertreter des alten Regimes von der 1831 an Staatsruhr gelangten radikalen Regierung verbannt worden war. Das junge Ehepaar ließ sich vorerst in Genf nieder, siedelte dann aber 1851 nach Bern in sein Haus an der Herrengasse über, wo nach einem überaus glücklichen Familienleben Herr von Wattenwyl im Jahre 1881 den Seinen durch den Tod entrißen wurde.

Von Jugend auf um das leibliche und geistige Wohl der Armen und Verlassenen besorgt, übte Frau von Wattenwyl bis in ihr hohes Alter eine vielumfassende Wohltätigkeit, liebte es aber in ihrer großen Bescheidenheit nicht, daß man viel davon sprach. Ihrer viele aber, die den edlen Sinn der Jubilarin an sich selbst erfahren oder Zeuge desselben gewesen sind, freuten sich des schönen Tages, an dem sie ihr in Dankbarkeit und Verehrung die herzlichsten Wünsche zum Antritt des zweiten Jahrhundertts darbringen durften.

Seh' sie rastlos, unverdroßen
Für des Nächsten Wohl sich müß'n,
Seh', wie Arme und Bedrängte
Neubeglickt von dannen zieh'n.

In die Ewigkeit versinkend
Mählich Jahr um Jahr zerran;
Aus dem schwachen Botenjungen
Ward ein leidlich tücht'ger Mann,

Dem das Wechselspiel des Lebens
Sachte auch die Haare bleicht;
Doch der Jugend gü'tige Herrin
Hat die Hundert heut' erreicht.

Hundert Jahre! — Segensfülle! —
Hier mein Gruß und Wünschen schlicht:
Mögg' das Wort sich treu erwarren:
„Am den Abend ist es licht“.

Jakob Bürki, Dettligen.

Kanton Bern (Fortsetzung).

Der Regierungsrat hat auf den 1. Dezember nächsthin die Volksabstimmung über folgende Besetze angeordnet: 1. Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindefteuern; 2. das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend die Gewährleistung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche (Rechtshilfe-Konkordat); 3. das Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltung- und Arbeitsanstalten.

Das Obergericht des Kantons Bern hat seine Kammern für die Jahre 1913 und 1914 wie folgt bestellt: Appellationshof, erste Zivilkammer: Bützberger (Präsident), Lanz, Fröhlich, Neuhaus, Mouttet; zweite Zivilkammer: Thormann, Reichel, Greßly, Trüffel, Kummer. — Erste Strafkammer: Streif (Präsident), Gasser, Manuel, Gobat, Wig. — Zweite Strafkammer: Krebs (Präsident), Ernst, Chappuis. — Handelsgerichtskammer: Merz (Präsident), Ernst (Vizepräsident), Chappuis.

Stadt Bern.

In seiner letzten Doppelsitzung hat der Stadtrat den Verwaltungsbericht des Gemeinderates über das Jahr 1911 zu Ende beraten. Beim Abschnitt über die Schuldirektion wurden wieder eine ganze Reihe von Postulaten und Wünschen angebracht, deren baldige Verwirklichung sehr zu

begrüßen wäre. Ihre Ausführung wird aber wegen des notorischen Mangels an Geldüberschuß noch lange auf sich warten lassen. Was vor allem aus Not tut, ist die Erstellung neuer Schulhäuser; hierin sollte in aller nächster Zeit ein energischer Schritt unternommen werden und zwar bevor der in verschiedenen Schulbezirken herrschende Platzmangel zur Katastrophe auswächst. Die in den letzten Jahren erstellten Neubauten waren durchwegs zu klein, sie genügten kaum dem momentanen Bedürfnis. In diesem Punkte sollte der städtischen Bevölkerung in einer Sondervorlage klarer Wein eingegossen werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß das Volk die Mittel zu einer befriedigenden Lösung bewilligen würde.

Der Gemeinderat stellte die Einführung des Schularztes im Hauptamt für die nächste Zeit in Aussicht. Er macht davon Mitteilung, daß für das in Aussicht genommene Schulhaus für das Obergymnasium ein Bauplatz hinter dem historischen Museum auf dem Kirchjeheld vorgesehen sei. Für die Knabensekundarschule soll ein Gebäude auf dem Studigt erworben werden.

Bei der Armendirektion wurde auf das unverhältnismäßig große Anwachsen der Armenlasten hingewiesen, wofür zum Teil der sehr ungenügende Informationsdienst verantwortlich gemacht wurde. Grimm und Koch befürworteten die Anstellung von Berufsarmenpflegern. Daß auch in diesem Punkt nicht alles ist wie es sein sollte, ist längst bekannt. Daß beispielsweise Leute mit hunderten von Franken jährlich unterflügt werden, die ihren Kindern Klavierunterricht a

2 Franken die Stunde geben lassen, und ähnliches mehr, ist eine Ungehörigkeit! Da fehlt es tatsächlich an der richtigen Information.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, als Mitglied der Schulkommission Brunnmatt — an Stelle des zurücktretenden Herrn Bieri, Käsehäндler — zu wählen: Herrn O. Wälschli, Mathematiker des eidg. Versicherungsamtes. Der Aktiengesellschaft „Bürgerhaus Bern“ sei für die Erstellung eines Bürgerhauses ein Darlehen von Fr. 100,000 mit einer Verzinsung von 4½ % per Jahr zu bewilligen. Die Erwerbung der Besitzungen Nr. 8 und 10 an der Predigergasse, der Erbschaft des Herrn Oberförster Ziegler in Langenthal gehörend, zum Preise von Fr. 220,000 (Grundsteuerschätzung Fr. 186,700), sei die Genehmigung zu erteilen.

Letzten Samstag fand auf dem Schänzli die Abschiedsfeier der deutschen Kolonie Berns von ihrem Gesandten, Herr Dr. von Bülow, statt. Am Dejeuner, das der Bundesrat dem scheidenden Gesandten im Bernerhof bot, nahmen 18 Personen teil, der Bundesrat in corpore. Herr von Bülow ist Donnerstag von Bern abgereist, um seinen neuen Posten am sächsischen Hofe anzutreten.

Die im Kasino tagende öffentliche Versammlung zur Besprechung des Durchbruches beim Zeitglockenturm faßte nach Anhörung eines Referates, das die Erstellung einer auf der Nordseite der Häuser Rogg und Girard-Scheidegger für den Fußgängerverkehr zu errichtende Laube empfiehlt, eine Resolution, worin der Gemeinde-

rat eingeladen wird, auf seine ablehnende Haltung zurückzukommen. Bei der vorgeschlagenen Lösung würden die Häuser nicht expropriert, sondern nur das Servitut des Durchgangs im Interesse des öffentlichen Wohls.

Wie sich herausstellt, sind die beiden Testamente der in Freiburg verstorbenen Frau Gabrich del Soto, die unter anderem auch dem Berner Stadttheater 50,000 Franken vermacht, anfechtbar, weil sie nicht in rechtsgültiger Form abgefaßt sind. Die Erben erklären sich nun aber bereit, sämtliche Legate anzuerkennen, wenn die Legatäre 20 Prozent der ihnen testierten Beträge ablassen.

Zu Ehren der Frau von Wattenmilde Portes, die letzten Montag ihren 100. Geburtstag feierte, erklang um die Mittagsstunde das Geläute sämtlicher Münsterglocken. Die Regierung ließ ihr ein Glückwunschschreiben zu gehen und die Viedertafel brachte ihr ein Ständchen.

Der frühere langjährige Kapellmeister Georg Huber, der sich um die Stadtmusik unstreitig große Verdienste erworben hat und in Bern eine gern gesehene Persönlichkeit war, ist nach längeren Leiden letzten Montag gestorben.

Das Variété-Theater im neuen Vereinshaus der Typographia soll definitiv Samstag den 2. November eröffnet werden. Leiter und Unternehmer sind die Herren Graaug vom Korvtheater in Zürich.

Die Baupublikation für das neue Volkshaus der Arbeiterunion ist nunmehr im Stadtanzeiger erschienen. Nach der Bauauslage hat das ursprüngliche Projekt eine ganz wesentliche Umarbeitung erfahren.

Biographien.

† Matthäus Kramer.

Der 28. September 1912 wird sicherlich bei einigen unserer Mitbürger zeitweilig als verhängnisvolles Datum über ihre Lippen schweben, wenn sie des Tages gedenken, der aus herbstlicher Farbenfülle so düstere Schatten auch in unsere Stadt sandte. An diesem frühen Samstagmorgen folgten die Herren Eggemann, Dirsch-Baumann und M. Kramer einer Einladung des Herrn Winger zu einer Automobilfahrt von Basel nach der Portlandzementfabrik Liesberg bei Laufen. Fröhlich war die Ausfahrt und in jedenfalls zu raschem Tempo fuhr die Gesellschaft ihrem Ziele entgegen. Zwischen Liesberg und Laufen erwartete sie das heimtückische Schicksal und setzte ihrer Fahrt ein jähes Ende. Die Steuerung verlagte und brachte das Automobil außer Kurs; mit gewaltigem Einprall an einer Telefonstange, wobei letztere radikal weggeschnitten wurde, zerstückelte das Fahrzeug. Herr Direktor Winger wurde dabei so schwer verletzt, daß er nach einigen Tagen an seinen inneren Verletzungen starb, während Herr Matthäus Kramer, dessen Bild wir hier bringen, an Ort und Stelle bald nach dem Unglück seinen Geist aufgab. Ihn brachte sein Kamerad am gleichen Abend als toten Mann nach Bern. Sein jäher Hinscheid aber erregte bei allen, die ihn kannten, schmerzliches Bedauern, denn er war ein tüchtiger, beliebter und Zubertommender Geschäftsmann und hinterläßt eine Witwe und ein noch schulpflichtiges Töchterchen, die nun so plötzlich in schweres Herzeleid gestürzt wurden.

Über seine Person erfahren wir von befreundeter Seite noch folgendes: Matthäus Kramer war am 14. Mai 1857 bei Friedrichshafen geboren. Aber es war ihm nicht vergönnt, seine Jugendjahre im Elternhause zu verbringen. Schon nach dem 12. Altersjahre war er auf sich allein angewiesen und mußte sehen, auf welche Weise er sein Brot verdienen konnte. Um diese Zeit wandte er sich der Schweiz zu, die ihm denn auch zur zweiten Heimat geworden. Nach einer Zeit schwerer Kämpfe und unausgesetzt harter Arbeit kam Herr Kramer im Jahre 1890 nach Bern, wo er bei seinem Bruder Peter Kramer in Stellung trat und dessen Geschäft er vor sechs Jahren auf eigene Rechnung übernahm. Mit eifriger Energie und großem Eifer, sowie mit unermüdetem Fleiß gelang es ihm, dasselbe im Laufe der Jahre zu voller Blüte zu bringen.

Im Juli 1896 verheiratete sich Herr Kramer mit Fräulein Marie Steiner von Signau, aus dessen Ehe ihm zwei Kinder ersprossen. Ein Mädchen und ein Knabe. Der Knabe wurde ihm jedoch bereits im ersten Jahre entziffen. Das Mädchen trauert



† Matthäus Kramer.

nun heute über den Verlust seines so früh verstorbenen Vaters. War Herr Kramer seiner Familie ein treubeforgter Gatte und Vater, so war er nicht weniger ein verständnisvoller Arbeitgeber und stiller Wohltäter, hat er doch selbst am eigenen Leibe erfahren, was Entbehren und mühselige Arbeit heißt. Diese Tage seines Lebens hat er nie vergessen und die Erinnerung an sie kam nun seinen Untergebenen zu gut, die an ihm einen tatkraftvollen und allzeit hilfsbereiten Chef verlor. Mit Herrn Kramer ist ein Mann von uns geschieden, dessen Leben bis hierher nur Mühe und Arbeit war. Ihm wäre ein schöner Lebensabend zu gönnen gewesen. Nun aber das Schicksal vorzeitig gesprochen hat, sei ihm die Erde leicht. Er wird nicht so bald vergessen sein.

† Fritz Müller-Steiner,

gewesener Bundesweibel in Bern.

Am 22. September abhin starb im Infirmitätshospital, wo er sich einer Operation unterzogen hatte, an den Folgen einer schweren Leberkrankheit Herr Fritz Müller-Steiner, Bundesweibel in Bern, im Alter von erst 45 Jahren.



† Fritz Müller-Steiner.

Der Verstorbene wurde am 23. August 1867 in Hasle bei Burgdorf geboren, und wuchs in ländlichen Verhältnissen auf. Er besuchte die Real- und Sekundarschule und brachte hernach zu Sprachzwecken ein Jahr in der französischen

Schweiz zu. In Bern absolvierte er alsdann eine dreijährige kaufmännische Lehre. Einer Neigung folgend, trat er dann in den Dienst der Eisenbahn, in dem er, voreerst in der Eigenschaft eines Kondukteurs und hernach als Zugführer bei der Emmenthalbahn angestellt war. Im Jahre 1901 kam er dann wieder nach Bern, als Abwart im Bundeshaus und vor 4 Jahren erfolgte seine Wahl zum Bundesweibel.

Durch den Tod von Fritz Müller ist ein überaus glückliches Familienleben jäh zerstört worden. Eine trostlose Gattin und fünf unerwachsene Kinder trauern am Grabe ihres liebevollen, treubeforgten Ernährers. Fritz Müller war eine schlichte Natur von großer Herzengüte, anspruchslos für sich, für andere aber stets zuvorkommend und hilfsbereit. Sein Andenken in Ehren!
C. B.

Turnen und Sport.

Nächsten Sonntag findet im Großratsaal in Bern die Delegiertenversammlung des bernischen Kantonalturnvereins statt. Unter anderem soll der Doppelvorschlag für die eidgenössischen Delegierten aufgestellt und der Festort für das Kantonalturnfest 1914 gewählt werden. Die St. Galler Turnvereine und die Behörden haben beschlossen sich um das nächste eidgenössische Turnfest zu bewerben.

Die Besetzung der drei am Gordon-Bennettfliegen teilnehmenden Schweizer-Ballons setzt sich aus folgenden Herren zusammen: „Helvetia“ (Führer Oberleutnant Sorg, Mitfahrer Motzet, Bern); „Zürich“ (Führer B. de Beauclair, Mitfahrer Hauptmann Walo Gerber, Zürich) und die „Azuria“ (Führer R. D. Müller, Zürich, Mitfahrer Stibaudan, Genf).

Bei einem letzten Dienstage in Chaux-de-Fonds veranstalteten Fliegen verunglückte der aus Moutier gebürtige Cobioni. Er stürzte mit seinem Apparat aus einer Höhe von zirka 50 Metern samt dem mitgenommenen Passagier, Herrn Redakteur Bippert vom Feuille d'Avis, ab. Beide sind den fürchterlichen Verletzungen erlegen. Man glaubt, das Unglück auf Mangelhaftigkeit von neulichen Ausbesserungen des Motors von Cobionis Flugmaschine zurückführen zu müssen. Cobioni war verheiratet und Vater von zwei Kindern, Bippert hinterläßt eine Witwe und ein Kind.

Das erste Meisterschaftsspiel auf dem hiesigen Sportplatz zwischen den Old Boys I und dem F. C. Bern I endigte mit 3:1 zugunsten der Basler.

Viel Westschweizerische Wandervögel. Während drunten im Nebel die Reiter über Hüden und Gräben setzten; während neben dem Rennplatz die Young Boys Bern mit 1:0 Goal dem F. C. Biel im Meisterschaftsmatch den Sieg abrangen, sammelten sich auf Wagglingen's sonnigen Höhen andere Freunde des Sportes zu gemeinsamer Tagung: die westschweizerischen Wandervögel. Der Einladung der Ortsgruppe Biel haben folgende Gruppen dieser Jugendorganisation, die der Sympathie aller Jugendfreunde wert ist, Folge geleistet: Bern, Solothurn, Dendingen und Le Locle. In der warmen Herbstsonne, das feltame, geheimnisvolle Nebelmeer zu Füßen, aus dem die bewaldeten Kuppen des Büttens, Jenz- und Frienisberges wie Inseln im Weltmeer hervorragten, entwickelte sich bald ein fröhliches Wandervogelleben, dem erst die scheidende Sonne ein Ziel setzte.
B.

Viel. Das westschweizerische Militärrreiten, veranstaltet durch den Kavallerieverein Biel, nahm letzten Sonntag auf den Nidaumatten einen günstigen Verlauf. Die Vorliebe des Publikums für die Reiterkunst trat auch bei diesem Anlaß zum Vorschein, indem eine gewaltige Zuschauermenge sich an den flotten Leistungen unserer Kavalleristen ergötzte.
B.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).